

**Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München
 2024 bis 2035**

**Senior*innenwohnen der Zukunft: Die Stadt priorisiert alle Formen des
 Senior*innenwohnens und nutzt eigene Flächen entsprechend**

Antrag Nr. 20-26 / A 03666 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
 vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung (§§ 8, 9 des Elften Sozialgesetzbuches, SGB XI und Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, AGSG). Beschluss des Stadtrats vom 17. Oktober 2023 zur Vorlage der nächsten Pflegebedarfsermittlung bis spätestens Ende 2024 mit einem Vorschlag zur Prüfung bisher angemeldeter und neuer Standorte hinsichtlich der Potentiale für Umnutzungen von vollstationärer Pflege in geeignete Wohn- bzw. Mischformen und ergänzende Wohn- und Versorgungskonzepte, mit dem Ziel, erreichbare Angebote auch im vertrauten Umfeld der Senior*innen zu schaffen, welche die Angebote der vollstationären Pflege ergänzen. Vorschlag zu möglichen Kombinationslösungen von Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil und ambulanten bzw. teilstationären Pflegeangeboten.
Inhalt	Darstellung der aktuellen und prognostischen Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen in München. Vorschlag zum Umgang mit prognostischen Bedarfen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs- vorschlag	<p>Unterstützung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten, insbesondere durch Flächenreservierungen im Umfang von bis zu 700 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen, wo möglich und fachlich sinnvoll in kleinteiligen Mischeinrichtungen in Kombination mit einem Wohnangebot für Senior*innen.</p> <p>Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 03666 vom 28.02.2023.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<p>Pflegebedarfsplanung</p>
Ortsangabe	<p>-/-</p>

**Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München
2024 bis 2035**

**Senior*innenwohnen der Zukunft: Die Stadt priorisiert alle Formen des
Senior*innenwohnens und nutzt eigene Flächen entsprechend**

Antrag Nr. 20-26 / A 03666 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 28.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Erstellung von Pflegebedarfsermittlungen ist in Bayern eine gesetzliche Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise. Nach §§ 8, 9 des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) in Verbindung mit Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat die Landeshauptstadt München als kreisfreie Gemeinde daher die Verpflichtung, im Zuge einer Bedarfsermittlung den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Dieser Verpflichtung kommt das Sozialreferat mit der in Anlage 2 beigefügten „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“ nach. Die nach den Vorlagen aus den Jahren 2004, 2010, 2016 und 2020 mittlerweile fünfte Pflegebedarfsermittlung gibt einen Überblick über die aktuelle Situation auf dem Münchner Pflegemarkt und ermittelt darauf aufbauend eine Bedarfsabschätzung für das Jahr 2035. Auf Grundlage dieser Einschätzungen wird am Ende ein Vorschlag unterbreitet, wie prognostisch nicht gedeckten Bedarfen begegnet werden soll. Dabei werden die Aufträge aus dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03666 vom 28.02.2023 sowie aus dem Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713 berücksichtigt. Das Sozialreferat wird dem Stadtrat künftig, im Rahmen der zu jeder Fläche zu erstellenden fachlichen Anforderungsprofile, einen Vorschlag zu dort jeweils möglichen Einrichtungsformen zur Entscheidung vorlegen. Dabei sollen, je nach den Möglichkeiten der Fläche, insbesondere Kombinationen aus Wohnen und Pflege sowie quartiersgeöffnete Einrichtungen mit geringeren Platzzahlen als bisher umgesetzt werden.

2. Zusammenfassung der Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035 (Anlage 2)

Aktuell (Stand Dezember 2023) leben in der Landeshauptstadt München 1,589 Millionen Menschen, von denen 17 Prozent beziehungsweise rund 269.900 Personen älter als 65 Jahre sind. Bis zum Jahr 2035 wird diese Personengruppe auf über 302.000 ältere Menschen anwachsen. Zwar geht ein höheres Lebensalter nicht zwangsläufig mit Pflegebedürftigkeit einher, dennoch steigt mit zunehmendem Alter rein statistisch auch das Risiko auf Hilfe und Unterstützung angewiesen zu sein. Für die mit dieser Vorlage vorgestellte Vorausberechnung des künftigen Pflegebedarfs in München wurden daher die einzelnen Jahrgänge, differenziert nach Geschlecht sowie dem jeweiligen Pflegebedürftigkeitsrisiko untersucht.

Die aktuellste, zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage vorliegende amtliche Pflegestatistik weist zum Dezember 2021 für die Landeshauptstadt München insgesamt 44.771 Leistungsempfänger*innen aus. Die überwiegende Mehrheit (rund 37.700 oder 84,2 Prozent) dieser pflegebedürftigen Münchner*innen, wird zuhause versorgt. Die übrigen knapp 7.100 Personen (15,8 Prozent) leben in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Unter den zuhause lebenden Pflegebedürftigen sind rund 6.100 Personen im Pflegegrad 1, die damit nur gering in ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind und nur sehr eingeschränkt Anspruch auf Leistungen haben, wie zum Beispiel auf den Entlastungsbetrag. Weitere, knapp 19.500 der zuhause versorgten pflegebedürftigen Menschen, erhalten Pflegegeld, die Pflege übernehmen folglich ausschließlich pflegende An- und Zugehörige. Die Pflege der übrigen gut 12.100 zuhause versorgten pflegebedürftigen Münchner*innen erfolgt, zumindest anteilig, durch ambulante Pflegedienste. Das Verhältnis privat zu professionell Pflegenden liegt in München im ambulanten Bereich damit etwa bei zwei Drittel zu einem Drittel.

In Anwendung der geschlechtsspezifischen Pflegequoten je Altersjahrgang auf die Bevölkerungsprognose, wurde der aktuelle Status Quo der Pflegebedürftigkeit in München fortgeschrieben. Demnach ist für das Jahr 2035 von insgesamt etwa 49.700 Münchner*innen mit Pflegebedarf auszugehen. Bei einer gleichbleibenden Aufteilung der Versorgungsformen werden dann prognostisch circa 41.800 Personen ambulant zuhause und weitere etwa 7.900 Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen gepflegt werden.

Aktuell (Stand Dezember 2023) stehen in der Landeshauptstadt München zur pflegerischen Versorgung 313 ambulante Pflegedienste mit Geschäftssitz in München, 24 Tagespflegeeinrichtungen mit 482 Plätzen sowie 56 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 7.790 Plätzen (davon 83 feste Kurzzeitpflegeplätze) zur Verfügung. Da die Zahl der pflegebedürftigen Personen um knapp 5.000 ansteigen wird, muss auch die Kapazität der pflegerischen Infrastruktur angemessen darauf reagieren. So wären etwa zur Versorgung der prognostisch Pflegebedürftigen im Jahr 2035 rund 1.800 zusätzliche Vollzeitstellen in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege in München nötig.

Daneben wird es auch darum gehen, dass sich die Angebote der pflegerischen Versorgung qualitativ weiterentwickeln und gegebenenfalls auch neue Modelle (wie zum Beispiel „Community Care“) integrieren. Community Care ist verknüpft mit einem neuen Verständnis von Gemeinwesenorientierung mit einer positiven Nutzung nachbarschaftlicher Strukturen. Zu beachten und zu definieren ist das Verhältnis von ehrenamtlicher und professioneller Arbeit. Bislang werden solche neuen Ansätze allerdings nicht durch die Finanzierungslogik der Pflegeversicherung robust abgebildet und können bisher nicht nachhaltig umgesetzt werden. Darüber hinaus wird sich die Pflegelandschaft zunehmend stärker digital ausrichten müssen. Modelle der Digitalisierung in der Pflege sind jedoch nicht Gegenstand dieser Sitzungsvorlage.

Das Sozialreferat hat seine Planungen und Bedarfsmeldungen der letzten Jahre vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und der veränderten Wohn- und Versorgungswünsche

älterer Menschen überprüft und schlägt vor, die Entstehung von rund 700 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen, soweit möglich in kleinteiligen und wirtschaftlich umsetzbaren Mischeinrichtungen in Kombination mit einem Wohnangebot für Senior*innen wie auch für beruflich Pflegende durch Grundstücksreservierungen zu unterstützen. Die Flächenreservierungen sind dabei vorrangig in den zehn Stadtbezirken vorzunehmen, die für 2035 eine prognostizierte Deckungslücke in Höhe von mindestens einer Einrichtung (> 80 Plätze) aufweisen (siehe Tabelle 1). Zudem sollen weiterhin ergänzende Versorgungsformen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften gefördert werden. Auch die Situation der ambulanten Pflegedienste soll weiterhin im Blick behalten und durch kommunale Förderprogramme gestützt werden.

Zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger hält das Sozialreferat weiterhin an seinem breiten Angebot der offenen Altenhilfe fest und wird auch in Zukunft seine Förderangebote den teilstationären Einrichtungen zur Verfügung stellen. Die beschriebenen Anstrengungen können allerdings nur zum Teil dazu beitragen, dass auch in Zukunft die bedarfsgerechte Versorgung der Münchner*innen gewährleistet ist. Insbesondere der Mangel an beruflich Pflegenden sowie die Finanzierung des Pflegesystems insgesamt sind die drängendsten Herausforderungen, auf die kommunal nur sehr bedingt eine Einflussnahme möglich ist.

Um passende und wirksame kommunale Schritte für die Landeshauptstadt München finden und auswählen zu können, Kompetenzen zu bündeln und die Arbeit der Stadtpolitik und der Stadtverwaltung enger zu verzahnen, hat der Stadtrat im Januar 2022 beschlossen, einen Lenkungskreis Pflege unter der Leitung von Bürgermeisterin Verena Dietl und eine Task Force Pflege zu schaffen. Die beiden Gremien bereiten Inhalte und Empfehlungen vor und diskutieren passende Unterstützungen für die beruflich Pflegenden, die Pflegeausbildungen, die Pflegenden An- und Zugehörige und die Weiterentwicklung des Pflegeberufs.

3. Entscheidungsvorschlag

Um auf die künftigen Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung in München vorbereitet zu sein, hält das Sozialreferat an den bisherigen Förderungen und Zuschüssen in allen Marktsegmenten der Pflege fest. Ebenso werden auch die Angebote für ältere Menschen und pflegende An- und Zugehörige im Rahmen der offenen Altenhilfe gefördert und aufrechterhalten. Die Landeshauptstadt München wird an ihren Bemühungen zur Personalbindung und -gewinnung festhalten (siehe Stadtratsbeschlüsse des Gesundheitsreferats „Pflege in München I“, Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12014 und „Pflege in München II“, derzeit vorgesehen für die gemeinsame Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 14.11.2024).

Unbenommen vom Fachkräftemangel in der Pflege, dem Wunsch, so lange als möglich zuhause versorgt zu werden und alternative Versorgungsmöglichkeiten auszuschöpfen, wird es immer einen Bedarf an Versorgung von komplexen Pflegebedarfen sowie in der letzten Lebensphase geben. Dieser wird weiterhin in begrenzter Zahl und evtl. mit hoher Fluktuation der Bewohner*innen in der vollstationären Pflege zu decken sein.

Zusätzlich sollen ergänzende Modelle, wie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohnen im Viertel der Münchner Wohnen, weiterhin unterstützt werden. Darüber hinaus werden auch neue Modelle (z. B. Nachbarschaftspflege oder Community Care) auf ihre Realisierbarkeit in München überprüft.

Das Sozialreferat wird, wie beschlossen, nach der Veröffentlichung der Studie der Hochschule Osnabrück sowie der Fachhochschule Münster („Evaluation eines

Modellprojekts zur Umsetzung des niederländischen Buurtzorg-Modells in Deutschland“) sowie nach der Durchführung einer Fachveranstaltung hierüber dem Stadtrat erneut berichten (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 502515).

Hinsichtlich des Bedarfs an vollstationärer Pflege schlägt das Sozialreferat zudem vor, an den bestehenden Planungen (siehe Anlage 2, Kapitel 4.2) festzuhalten und diese weiter voranzutreiben. Darüber hinaus sollen Flächen für weitere bis zu 700 vollstationäre Pflegeplätze gesichert und ambulant betreute Wohngemeinschaften im Rahmen der üblichen Verfahren des Mietwohnungsbaus angemeldet werden.

Um eine regional möglichst ausgeglichene Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet und eine kleinräumige bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, schlägt das Sozialreferat vor, die Flächenreservierungen vorrangig in den zehn Stadtbezirken vorzunehmen, die für 2035 eine prognostizierte Deckungslücke in Höhe von mindestens einer Einrichtung (> 80 Plätze) aufweisen und dabei, soweit möglich, die Prioritäten im Sinne der nachfolgenden Rangliste zu beachten:

Tabelle 1: Prioritäten für Flächenreservierungen

Priorität Nr.	Stadtbezirk	Prognostische Unterdeckung vollstationär 2035
1	13 Bogenhausen	-362 Plätze
2	11 Milbertshofen Am Hart	-354 Plätze
3	20 Hadern	-319 Plätze
4	25 Laim	-222 Plätze
5	24 Feldmoching-Hasenberg	-220 Plätze
6	15 Trudering-Riem	-208 Plätze
7	6 Sendling	-140 Plätze
8	10 Moosach	-95 Plätze
9	3 Maxvorstadt	-84 Plätze
10	9 Neuhausen-Nymphenburg	-81 Plätze

Da sich der Pflegemarkt aufgrund vielfältiger Herausforderungen (unter anderem aufgrund des Personalmangels sowie der gestiegenen Bau- und Energiekosten) in einem stetigen Wandel befindet, schlägt das Sozialreferat wie vom Stadtrat beauftragt vor, bei der Vergabe der entsprechenden Flächen künftig jeweils zu prüfen, in welchem Umfang dort Kapazitäten für die Pflege beziehungsweise für geeignete Wohnformen für ältere Menschen geschaffen werden können. Zu diesem Zweck hat das Sozialreferat mehrere hierfür infrage kommende Einrichtungstypen und Mischformen von vollstationärer Pflege und Wohnangeboten beschrieben (siehe Anlage 2, Kapitel 3.8). Hierbei handelt es sich um:

- a) Mischeinrichtungen auf der Basis des derzeitigen Anforderungsprofils des Sozialreferats mit einer kleineren bis mittelgroßen vollstationären Pflegeeinrichtung (Platzzahl zwischen 80 und 120), angeschlossenen betreuten Senior*innenwohnen sowie Wohnraum für beruflich Pflegende (und weiteren Optionen)

- b) Mischeinrichtungen mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten im betreuten Senior*innenwohnen, kombiniert mit einer festen Anzahl von circa 30 bis 50 vollstationären Pflegeplätzen und dem Sitz eines ambulanten Pflegedienstes (sowie weiteren Optionen)
- c) Senior*innenwohnanlagen (60 bis 80 Wohneinheiten für Senior*innen) mit zusätzlichem Mehrgenerationenanteil in unterschiedlichem Umfang, einem Angebot psychosozialer Begleitung und zusätzlich ein bis zwei ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Die Frage, welches Angebot auf der jeweiligen Fläche letztendlich umgesetzt wird, soll in Abhängigkeit von der regionalen Bedarfs- und Versorgungssituation sowie den genauen jeweiligen Grundstücksvoraussetzungen beantwortet werden. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Stadtrat auf der Basis einer entsprechenden Vorlage des Sozialreferats, die mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kommunalreferat abgestimmt ist.

4. Behandlung des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 03666

Mit dem Antrag „Senior*innenwohnen der Zukunft: Die Stadt priorisiert alle Formen des Senior*innenwohnens und nutzt eigene Flächen entsprechend“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023 wurden das Sozialreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, Senior*innenwohnen deutlicher zu priorisieren und auch konzeptionell neuere, gemischte Wohnformen zu planen. Dabei sollten auch alle Planungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen kritisch auf ihre Notwendigkeit geprüft und ggf. in Wohnangebote mit angeschlossener pflegerischer Versorgung umgewidmet werden. Zudem wurde der Auftrag erteilt, zeitnah über den aktuellen Stand geplanter Projekte des Senior*innenwohnens zu berichten.

Das Sozialreferat hat dem Sozialausschuss daraufhin in seiner Sitzung am 17.10.2023 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09713 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet, mit der hier nun vorgelegten Pflegebedarfsermittlung 2024 die gewünschte Prüfung bisher angemeldeter und neuer Standorte für vollstationäre Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der Potenziale von Umnutzungen von vollstationärer Pflege in Wohn- bzw. Mischformen sowie neuer Wohn- und Versorgungskonzepte vorzunehmen. Der Sozialausschuss hat in dieser Sitzung den Entscheidungsvorschlag der Referentin in seinem Beschluss insoweit ergänzt, dass im Rahmen der genannten Überprüfung v. a. Angebote zu schaffen sind, die die vollstationäre Pflege ergänzen, ein zusätzlicher Bericht im Sozialausschuss zum Stand geplanter Projekte des Senior*innenwohnens bis Ende 2024 vorzulegen ist und der Stadtratsantrag bis dahin aufgegriffen bleibt.

Mit der in Anlage 2 beigefügten „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München 2024 bis 2035“ und der vorliegenden Sitzungsvorlage entspricht das Sozialreferat den Prüfaufträgen. Der geforderte Bericht zum Umsetzungsstand ist mit der Sitzungsvorlage „Zeitgemäße Wohnformen Älterer, Bekanntgabe zum Stand der Umsetzung“ ebenfalls für den 14.11.2024 vorgesehen, so dass der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03666 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Gesundheitsreferat, dem Kommunalreferat, der Fachstelle für Qualität und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat sowie der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege abgestimmt. Der Bezirk Oberbayern und das zuständige Sachgebiet im Bayerischen Landesamt für Statistik haben der Vorlage zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Gesundheitsreferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat/FQA und das Direktorium – Beschwerdestelle, der Migrationsbeirat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der kommunalen Einflussmöglichkeiten weiterhin alle genannten Unterstützungsmaßnahmen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zu ergreifen und insbesondere die notwendigen Bedarfsmeldungen im Umfang von bis zu 700 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen, wo möglich und fachlich sinnvoll in (kleinteiligen) Mischeinrichtungen in Kombination mit einem Wohnangebot an geeigneten Stellen einzubringen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, das Sozialreferat bei der Standortsuche für die benötigten vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. Mischeinrichtungen aus Wohnen und Pflege zu unterstützen. Dabei werden sowohl städtische als auch nichtstädtische Grundstücke berücksichtigt. Das Sozialreferat stellt die für die Grundstückssuche erforderlichen Vergabekriterien im Rahmen eines Anforderungsprofils zur Verfügung. Diese fachlichen Anforderungsprofile werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem gebeten, zu gegebener Zeit die für die Realisierung des Projektes erforderlichen bauplanungsrechtlichen Ausweisungen vorzunehmen und die entsprechenden Verfahren einzuleiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, das Sozialreferat bei der Standortsuche und Sicherung für die benötigten Wohnflächen für ambulant betreute Wohngemeinschaften zu unterstützen. Das Sozialreferat stellt die für die Flächensicherung erforderlichen fachlichen Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils zur Verfügung.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03666 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.02.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An Kommunalreferat
An Gesundheitsreferat, Abteilung Pflege
An Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle Qualität und Aufsicht
An das Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
z. K.

Am